

Auch heuer wird wieder aus organisatorischen Gründen, wie bereits in den vergangenen Jahren, das **Inkassosystem** angewendet. Dies bedeutet, dass von einem Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft der entsprechende Betrag **bar** bei der Impfung kassiert wird.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung € 11,00.
Für Jugendliche zwischen dem vollendeten 15. und 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung € 12,80.

Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung € 15,00.

Ab dem dritten unversorgten Kind (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von € 3,63 zu zahlen. Die restlichen Impfstoffkosten übernimmt das Land.

Bestätigungen zur Vorlage bei den Krankenkassen werden bei der Impfung ausgestellt.
Selbstverständlich werden auch andere Teile der Zeckenimpfung (zB Auffrischungsimpfungen, etc.) durchgeführt.

**Um längere Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir Sie, wenn möglich den Eurobetrag
GENAU mitzubringen!
Ausgefülltes Anmeldeformular und Impfpässe für die Impfung nicht vergessen!**

NEU: Sachkunde-Kurs für Hundehalter bei der Pfotenhilfe Lochen



2010 bieten wir Hundehaltern regelmäßiges **Hundetraining**, sowie den **allgemeinen Sachkundenachweis für Hundehalter**. Die Trainings führt Frau Mag. Renate Schuheker auf dem Areal der Pfotenhilfe Lochen, Gutferding 11, durch.

Sachkundenachweis für Hundehalter / Hundekunde-Kurs

Das OÖ Hundehaltergesetz verpflichtet Hundehalter einen Sachkundenachweis zu erbringen. Für diesen Nachweis ist ein Theoriekurs notwendig, den Sie im Tierheim der PFOTENHILFE absolvieren können.

Man erfährt allgemeines zur Gesundheit von Hunden, Interessantes über das Wesen und Verhalten von Hunden, Infos zur Anschaffung und Haltung, sowie gesetzlichen Regelungen der Hundehaltung.

Termine:

Samstag, 27.03.2010, 10:00–14:00 Uhr, Unkostenbeitrag € 25,00

Samstag, 10.04.2010, 10:00–14:00 Uhr, Unkostenbeitrag € 25,00

Weitere Termine folgen!

Mindestteilnehmerzahl: 5

Personen, die bisher noch keinen Hund gehalten oder mit einem früher gehaltenen Hund noch nie eine Hundeausbildung absolviert haben, müssen laut OÖ Hundehaltergesetz einen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen. Diesen erhält man, wenn man eine mindestens zweistündige theoretische Unterweisung zur Hundehaltung durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt und eine Ausbilderin oder einen Ausbilder absolviert hat (keine Prüfung!). Im Kurs werden die wichtigsten Kenntnisse für eine tiergerechte Haltung von Hunden vermittelt.

Achtung! Wir empfehlen auch Hundehaltern, die nicht in OÖ leben, den Sachkundenachweis zu erbringen. Wenn Sie sich mit Ihrem Tier in OÖ aufhalten, müssen Sie auch als "Auswärtiger" den Sachkundenachweis vorzeigen können.

Nähere Infos zum Sachkundenachweis für Hundehalter: www.alleswow.at

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung zum Sachkundenachweis für Hundehalter!